

Protokoll

über die **Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 07.02.2024**
im Sitzungssaal **des Rathauses, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund**

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Holger Kirchhoff

stv. Vorsitzende/r

Frau Tamara Faß

Abwesend während TOP 16 bis einschl.
TOP 19

ordentliche Mitglieder

Herr André Antons

Herr Wilhelm Ihnen

Herr Hans Hajo Janßen

Herr Jens Lehmann

Herr Simon Lübben

Herr Heiko Müller

Herr Herbert Potzler

Herr Günther Theesfeld

Herr Olaf Wagner

Vertretung für Herrn Hartwig Janssen

Grundmandat

Herr Stephan Bunting

Abwesend während TOP 16 bis einschl.
TOP 19

beratende Mitglieder

Herr Günter Lenzian

In Vertretung für Herrn Hermann Habben

von der Verwaltung

Frau Alida Menssen

Herr Joachim Wulf

Protokollführerin

Frau Nicole Eden

Gäste

Herr Peter Kröger, Energieberatungsbüro Kröger GmbH & Co. KG, Eichenstraße 2, 26529
Rechtsupweg, Vortragender zu TOP 11, anwesend bis 20.04 Uhr, nach TOP 15

Ratsmitglied Frau Lux-Hartig

Frau Imtraud Osenroth, Ortsvorsteherin Wittmund, anwesend bis 20.04 Uhr, nach TOP 15

Abwesend:

ordentliche Mitglieder

Herr Hartwig Janssen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
4	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
5	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 21. November 2023	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Ankauf eines Kompakttraktors für den Bauhof	BV/2023/093
8	Mietkleidung für die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes	BV/2024/009
9	Erneuerung des Schmutzwasserpumpwerkes auf dem Campingplatz in Harlesiel	BV/2024/008
10	Erweiterter Zwischenstand zur kommunalen Wärmeplanung	BV/2023/061/1
11	Energiegutachten für städtische Liegenschaften	BV/2024/006
12	Schenkung von Eichenbäumen	BV/2024/010
13	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
13.1	Sachstand Kindertagesstätten-Neubau Dohuser Weg	
14	Einwohnerfragestunde	
15	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Kirchhoff eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Daran anschließend weist Herr Kirchhoff darauf hin, dass Bürgermeister Claußen urlaubsbedingt an der heutigen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses nicht teilnehmen werde.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 25.01.2024 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 26.01.2024 wurden die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem nutzen (RIS), auf die Bereitstellung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen im RIS hingewiesen. Im Übrigen erfolgte der Versand der Sitzungsunterlagen am 26.01.2024.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Wittmund. In der Tageszeitung „Anzeiger für Harlingerland“, Ausgabe vom 27.01.2024, wurde auf die Bereitstellung der Unterlagen im Internet nachrichtlich hingewiesen. Weiterhin erfolgte der Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ratsmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 29.01.2024 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Berichte vor.

TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 21. November 2023

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 21. November 2023 wird bei 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 7 Ankauf eines Kompakttraktors für den Bauhof
Vorlage: BV/2023/093**

Städt. Bauoberrat Wulf führt einleitend zu der Sitzungsvorlage aus. Um die Pflege der städtischen Grünflächen sicherzustellen, sei es wichtig, die erforderliche technische Grundausstattung an Fahrzeugen auf dem Bauhof vorzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zunahme von Grünflächen insgesamt, hier seien u. a. der neue Kunstrasenplatz sowie die Außenanlagen der neuen Feuerwehrgebäude zu nennen, ein weiterer Traktor notwendig werde. Bei dem Fahrzeug handele es sich um einen Kompakttraktor, der als Allzwecklösung für kleinere Flächen einsetzbar sei. Mit Beschlussfassung können entsprechende Angebote eingeholt und nach Auswertung der eingegangenen Unterlagen der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt werden. Die Änderung der Vegetation, die Ansprüche der Bevölkerung und die Zunahme der Flächen fordere eine gestiegene Ausstattung des Bauhofs.

einstimmig empfohlen |

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Beschaffung eines Kompakttraktors für den Bauhof
Kostenschätzung (brutto)	70.000,- €
Produktsachkonto	5.7.3.01/9999.7831100

Die Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

**TOP 8 Mietkleidung für die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes
Vorlage: BV/2024/009**

Städt. Bauoberrat Wulf führt zu der Sitzungsvorlage aus. Er verweist darauf, dass Beschäftigte, die im öffentlichen Straßenraum tätig seien, verpflichtend eine persönliche Schutzausrüstung zu tragen haben. Hierbei handele es sich um versicherungstechnische Relevanz. Das

Modell der Mietkleidung habe sich bewährt und solle fortgeführt werden. Qualität und Quantität sei hierbei einvernehmlich mit dem Bauhof festgestellt worden. Es stehe stets gereinigte Kleidung bereit.

einstimmig empfohlen |

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Mietkleidung für die Beschäftigten des städtischen Bauhofes
Kostenschätzung (brutto)	/
Produktsachkonto	5.7.3.01.4261200

Die Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

TOP 9 Erneuerung des Schmutzwasserpumpwerkes auf dem Campingplatz in Harlesiel
Vorlage: BV/2024/008

Städt. Bauoberrat Wulf trägt einleitend zu der Sitzungsvorlage vor. Im Zuge der geplanten Deichbaumaßnahme in Harlesiel könne eine dauerhafte Verbesserung und Absicherung der Ver- und Entsorgungsleitung nördlich der Hauptdeichlinie ermöglicht werden. Es wird erläutert, dass bisher die Abwässer des Campingplatzes, des Meerwasser-Freibades Harlesiel sowie des Restaurants Wattkieker zu einem außendeichs liegenden Pumpwerk, welches unterhalb des Sanitärgebäudes auf dem Campingplatz liege, geleitet worden seien. Von dort werde das Abwasser in das Leitungssystem südlich der Hauptdeichlinie gepumpt. Es sei nunmehr geplant, die Schmutzwasser des Wattkiekers und des Meerwasser-Freibades Harlesiel separat vom Schmutzwasser des Campingplatzes über den Parkplatz am Hafen durch den Deich in den Freigefällekanal „Am Harlesiel“ zu pumpen.

Zur Ableitung des Schmutzwassers vom Campingplatz sei ein hochwassersicherer Pumpenschacht außendeichs, außerhalb des jetzigen Sanitärgebäudes, geplant. Damit wäre ein Schadensfall, wie während der letzten Sturmflut aufgetreten, nicht mehr möglich. Beiträge könnten für die Verlegung des Kanals nach jetzigem Stand nicht erhoben werden, da es sich um eine Optimierung des bestehenden Systems handele. Eine Gebührenpflicht sei vorhanden. Eine genauere Prüfung werde nach Durchführung der Planung stattfinden.

Es wird darüber informiert, dass erst kürzlich eine Besprechung mit Vertretern der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH sowie der Stadt Wittmund stattgefunden habe, in dem thematisiert worden sei, die Pumpstation nach Fertigstellung an die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH zu übergeben. Die Vorlage sei vorabgestimmt worden, dies werde als Zustimmung zur Vorgehensweise gewertet.

Zur weiteren Vorgehensweise wird ausgeführt, dass als erster Schritt nach Beschlussfassung die Ausschreibung durchgeführt und ausgewertet werde. Die Auswertung werde den entsprechenden Gremien zur Beratung/Beschlussfassung vorgelegt. Erst nachdem die Kostenstruktur klar sei, könne die Planung an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben und umgesetzt werden.

Ratsmitglied Lübben, Ortsvorsteher Carolinensiel, hinterfragt, ob die Dimensionierung der geplanten Schmutzwasserleitung des Campingplatzes auf eine höhere Auslastung als bisher ausgelegt sei, um ggf. einen Anstieg der Gästezahlen auf dem Campingplatz gerecht werden zu können.

Städt. Bauoberrat Wulf teilt mit, dass die vorgesehene Leitung Reserven biete und auch für zusätzliche Nutzer ausreichend sein würde, in Abhängigkeit der eingesetzten Pumpe. Allerdings werde dies in der Planungsphase überprüft. Es könne derzeit aber davon ausgegangen werden, dass keine erhebliche Mengenänderung zur Bestandssituation erwartet werden kann.

Ratsmitglied Wagner verweist auf die hohen Kostenschätzungen für die Maßnahmen und erkundigt sich, ob es vertraglich geregelt werde, dass die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH nach Übertragung der erneuerten Pumpstation die anfallenden Folgekosten zu tragen habe.

Städt. Bauoberrat Wulf teilt mit, dass die Pumpstation vertraglich abgesichert mit allen Pflichten an die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH übergeben werde. Nach Übergabe der Pumpstation werden zukünftig die Mitarbeiter der Kläranlage nicht mehr für die Wartung des Pumpwerkes zuständig sein. Diese Aufgabe werde nach Übernahme durch die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH an eine entsprechende Firma vergeben werden müssen. So sei zumindest die jetzige Planung ausgelegt.

Ratsmitglied Hans-Hajo Janssen erfragt, ob eine rechtwinklige Leitungsverlegung, wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, funktionsfähig sei.

Städt. Bauoberrat Wulf teilt mit, dass hier ggf. die Ausdrucksweise in die Irre führen würde. Gemeint sei, dass die Leitung geradlinig verlaufen werde, rechtwinklig zum Deich.

Ratsmitglied Ihnen erkundigt sich, ob die dargestellten Kostenschätzungen realistisch wären.

Städt. Bauoberrat Wulf führt aus, dass aus Sicht von Herrn Franke, FD Tiefbau, die Kosten realistisch seien. Bei Vorlage der Kostenermittlung werde diese dem Fachgremium nach der Planung vorgestellt.

Ausschussvorsitzender Kirchhoff teilt mit, als Bediensteter der Kläranlage bereits Abwasseranlagen durch Deichkörper geführt zu haben. Herr Kirchhoff weist darauf hin, dass die Schmutzwasserpumpstation unterhalb des Sanitärgebäudes ohnehin erneuerungsbedürftig sei. Durch die Verlegung des Pumpwerks außerhalb des Campingplatzgebäudes werde hier eine Sicherheit vor Sturmflutschäden hergestellt. Ggf. treten im Rahmen des Deichbauwerks unvorhergesehene Leitungslagen und Zustände auf.

Städt. Bauoberrat Wulf weist darauf hin, dass durch die anstehenden Baumaßnahmen unterschiedliche Grundeigentümer betroffen seien. Die Untere Deichbehörde, als zuständige Behörde, habe bisher noch keinerlei Aussagen zu den Planungen der Stadt abgeben können. Daher könne auch ohne weitere Planungen noch keine Kostengarantie gegeben werden.

Ratsmitglied Hans-Hajo Janssen teilt mit, dass geplant sei, ein weiteres Sanitärgebäude auf dem Campingplatzgelände in Harlesiel zu errichten. Er erkundigt sich, ob diese Planung bei der Erneuerung der Leitungen/des Pumpwerkes berücksichtigt worden sei.

Städt. Bauoberrat Wulf führt aus, dass das neue Bauwerk lediglich die vorhandenen Container ersetzen und es dadurch nicht zwangsweise zu mehr Schmutzwassereinleitungen kommen werde. Der entsprechende Schmutzwasseranschluss erfolge über die eigenen Leitungen der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH. Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Leitungsnetz vordeichs nicht mehr von der Stadt betrieben werde.

einstimmig empfohlen |

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung der Vergabeverfahren ermächtigt, die Aufträge für die nachfolgenden Maßnahmen zu erteilen:

a)

Maßnahme	Planung und Anschluss des Restaurants „Wattkieker“ und des Meerwasser-Freibades in Harlesiel an den öffentlichen Schmutzwasserkanal
Kostenschätzung (brutto)	80.000,- €
Produktsachkonto	5.3.8.01/0050.7872000

b)

Maßnahme	Planung und Errichtung eines hochwassersicheren Pumpenschachtes mit Ausrüstung und Steuerung auf dem Campingplatz in Harlesiel
Kostenschätzung (brutto)	120.000,- €
Produktsachkonto	5.3.8.01/0050.7872000
Bemerkung	Mit der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH sind noch die Lage und die evtl. Übernahme des Pumpwerkes sowie der zeitliche Bauablauf zu erörtern.

TOP 10 Erweiterter Zwischenstand zur kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: BV/2023/061/1

Städt. Bauoberrat Wulf führt einleitend zu der Sitzungsvorlage aus. Es wird erläuternd darauf hingewiesen, dass die Stadt Wittmund gem. Niedersächsisches Klima-Gesetz (NKlimaG) als Mittelzentrum verpflichtet sei, bis zum 31.12.2026 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Ausführliche Informationen zu diesem Thema seien der Internetseite der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) zu entnehmen. Er weist darauf hin, dass die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung durch die Stadt vorerst lediglich den Charakter einer informellen Planung und keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wittmund habe. Dies habe sowohl die KEAN als auch das Ministerium bestätigt.

Es wird erläutert, dass der Landkreis Wittmund auf Kreisebene gemeinsam mit dem Landkreis Friesland bereits in 2022 eine Wärmeplanung erstellt habe. Die in dem Wärmeplan erarbeiteten relevanten Daten könnten gem. Auskunft des Landkreises von den kreisangehörigen Gemeinden zur Erstellung der jeweiligen Wärmepläne genutzt werden. Es wird weiter mitgeteilt, dass am heutigen Tage die erste Sitzung des Klimaschutzmanagements des Landkreises Wittmund stattgefunden habe. Mitglieder des Klimaschutzmanagements seien neben dem Landkreis Wittmund die Samtgemeinden Holtriem und Esens sowie die Gemeinden Langeoog, Spiekeroog, Friedeburg und die Stadt Wittmund.

Ratsmitglied Ihnen teilt im Namen der CDU Stadtratsfraktion mit, es zu begrüßen, dass in dieser Angelegenheit gemeinsam mit dem Landkreis agiert werde. Für die Bürger werde die kommunale Wärmeplanung erst relevant, wenn ein entsprechender weiterer Beschluss gefasst werde. Vorläufig sei die Sorge der Bürger unbegründet.

Ratsmitglied Bunting teilt eingangs die positiven Aspekte des geringen Kostenfaktors und das Aufbauen auf die vorhandenen Daten des Landkreises mit. Daran anschließend erfragt er, wie mit den Grenzgebieten umgegangen werde und ob dort andere Konzepte zum Tragen

kommen würden. Hier wird beispielhaft u. a. Webershausen (Landkreis Wittmund) und Ogenbargen (Landkreis Aurich) genannt.

Städt. Bauoberrat Wulf verweist dbzgl. auf die Zusammenfassung zum Projekt „Kommunale Wärmeplanung und Erneuerbare Energien Landkreise Friesland & Wittmund“, in dem verschiedene Berechnungen und Varianten in die Erstellung des Wärmekonzeptes des Landkreises eingeflossen seien. In dem Konzept hätten die Gemeinden Prioritäten für Projekte benannt. Ob es landkreisübergreifende Projekte geben könne, wäre abzuwarten.

Ratsmitglied Bünting hinterfragt den Planungsstand bzgl. der Biogasaufbereitungsanlage in Updorf, beraten in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 27.02.2023, TOP 7 und beschlossen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.03.2023, TOP 6. Weiterhin bittet er um Information, ob die geplante Anlage in die kommunale Wärmeplanung der Stadt einbezogen werde.

Städt. Bauoberrat Wulf teilt mit, dass am gestrigen Tage der entsprechende wasserrechtliche Antrag zu der Planung bei der Stadt Wittmund und dem Landkreis eingegangen sei. Die Abwärmepotenziale der geplanten Anlage ins Gasnetz würden Berücksichtigung finden, nach eigenen Aussagen der Betreiber. Die Stadt warte jetzt noch auf die Unterlagen zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens.

Ratsmitglied Müller teilt mit, dass es in anderen Landkreisen für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung bereits so gehandhabt werde, dass Schornsteinfeger ihre ermittelten Schornsteinfegerdaten straßenzugweise an die Landkreise übermitteln würden. Bei den Gebäuden werde unterschieden zwischen Bestandsgebäuden und Neubauten.

Städt. Bauoberrat Wulf führt dazu aus, dass die Abgabe von Bestandsdaten rechtlich geregelt sei. Zwischen Bestand und Neubau gebe es erhebliche Unterschiede. Als problematisch sei definitiv der ältere Gebäudebestand einzustufen. Bei Neubauten gebe es andere Vorschriften, die bereits greifen würden.

Ratsmitglied Wagner führt aus, der kommunalen Wärmeplanung positiv gegenüber zu stehen. Einen Vorteil sehe er in den reduzierten Kosten aufgrund des gemeinsamen Vorgehens des Landkreises Wittmund, den Samtgemeinden Esens und Holtriem, der Stadt Wittmund, sowie den Gemeinden Friedeburg, Langeoog und Spiekeroog.

Ratsmitglied Lehmann erkundigt sich, ob in der Wärmepotenzialstudie des Landkreises auch große Wärmequellen, wie z. B. die Firma Rehau, berücksichtigt worden seien. Die Umsetzung des kommunalen Wärmeplanes solle schnellstmöglich erfolgen, um die maximale Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Ratsmitglied Lehmann teilt mit, dass in der Innenstadt konzentrierte Maßnahmen umzusetzen seien. Es wären entsprechende industrielle und gewerbliche Möglichkeiten vor Ort, die genutzt werden sollten. Er teilt mit, dass der Erdgaspreis in den letzten 10 Jahren erheblich gestiegen sei, vor allem in den letzten 3 Jahren. Es müsse sich auch aus Kostengründen von der fossilen Energie getrennt werden.

Ratsmitglied Bünting weist darauf hin, dass eine Vielzahl der Hausbesitzer wahrscheinlich auch nach der Erstellung des kommunalen Wärmeplanes versuchen werden, ihre alten Anlagen weiter im Bestand zu erhalten. Die Erstellung des kommunalen Wärmeplanes diene dazu, für alle Hauseigentümer Planungssicherheit herzustellen.

Städt. Bauoberrat Wulf führt aus, dass das Thema Energie zukunftsweisend sei. Die entsprechenden Rahmenbedingungen müssten für alle Betroffenen eindeutig geregelt werden. Man

möge keine „Sorge“ vor der Wärmeplanung haben. Entscheidend werde sein, wer denn die Wärmewende dann anschließend umsetze.

einstimmig empfohlen |

Der vorgestellte Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen und der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zugestimmt. Das Ergebnis der Wärmeplanung ist vorzulegen.

TOP 11 Energiegutachten für städtische Liegenschaften **Vorlage: BV/2024/006**

Städt. Bauoberrat Wulf verweist einleitend zu der Sitzungsvorlage auf die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN). Hierbei handele es sich um eine Einrichtung des Landes Niedersachsen, die den Klimaschutz und die Energiewende in Niedersachsen weiter vorantreibe. Herr Wulf weist auf den sehr informativen Internetauftritt der KEAN hin. Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Verwaltung plane, die Ratsmitglieder zu einer Begehung einer städtischen Liegenschaft einzuladen, um anhand eines für die entsprechende Liegenschaft erstellten Energiegutachtens des Energieberatungsbüros Kröger GmbH & Co. KG (s. Anlagen dieser Sitzungsvorlage) eine Begehung durchzuführen. Die Verwaltung habe sich aufgrund der gegebenen Voraussetzungen dbzgl. für die Grundschule Leerhufe entschieden. Herr Kröger, vom gleichnamigen Energieberatungsbüro, habe sich bereit erklärt, dieser Begehung beizuwohnen und die Teilnehmenden über durchzuführende energetische Maßnahmen zu informieren.

Des Weiteren teilt Herr Wulf mit, dass sowohl die öffentlichen Kommunen als auch die privaten Hauseigentümer aufgerufen seien, die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch zu minimieren und damit zum Klimaschutz und zur Energiewende beizutragen.

Auf die Sitzungsvorlage wird eingegangen und Herr Wulf führt eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation, einzusehen im Fachbereich Bauen, zu den energetischen Herausforderungen im Gebäudebestand aus. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Kröger, Energieberatungsbüro Kröger GmbH & Co. KG.

Herr Kröger führt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll als **Anlage** angefügt ist, detailliert zu der Thematik aus. Es wird, beginnend mit der Definition „Klimaneutrale Gebäude bis 2045“, über aufgezeigte Möglichkeiten, Klimaneutralität an Gebäuden zu erreichen und die Erläuterung, was die einzelnen Schritte voraussichtlich an Energieersparnisse bringen, berichtet. Weiterhin wird erläutert, was bereits schon jetzt verpflichtend umzusetzen sei und welche ersten Schritte zur Klimaneutralität beitragen würden. Zu letzterem wird dargestellt, was ein hydraulischer Abgleich der Heizung bewirke.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass im Jahre 2030 der ausgestoßene CO² - Wert von 2024 bis 2030 ermittelt werde. Wenn das entsprechende Zwischenziel, eine Emissionsreduzierung bis 2030 um mind. 65 % nicht erreicht worden sei, werde der CO² - Preis steigen, da Deutschland Emissionsrechte von Staaten kaufen müsse, die weniger Treibhausgas ausstoßen würden als sie dürften. Es handele sich daher um einen dynamischen Prozess mit unklarem Ausgang.

Nach Beendigung des Vortrages durch Herrn Kröger teilt Städt. Bauoberrat Wulf mit, dass sich die Verwaltung zur detaillierten Erläuterung der Energiegutachten für eine Begehung der Grundschule Leerhufe entschieden habe, da diese für sich alleine stehe, ohne dass z. B. ein Kindergarten an das Gebäude angrenze. Es wird auf die Punkte eingegangen, die bei der Begehung zum Tragen kommen würden. Hier seien beispielhaft die Fenster und Türen zu nennen, wovon 84% im Jahre 2000 oder davor eingebaut worden seien. Die groß

angenommenen Kosten würden sich pro Liegenschaft auf ca. 1 Mio. € belaufen, bei einem Amortisierungszeitraum von im Regelfall ca. 10 Jahren. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den in der Sitzungsvorlage aufgeführten und untersuchten Liegenschaften lediglich um einen Teil der städtischen Liegenschaften handle. Zur Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen seien zwingend Fördergelder zu generieren. Alleine aufgrund der Kosten sei ein Mehrjahresprogramm zu erwarten.

Ratsmitglied Bünning halte es für fraglich, bei steigenden Energiepreisen von Amortisationszeiten zu sprechen. Bei der geforderten Einsparung gehe es um den CO² – Wert und nicht um Geld. Er bittet darum, den Fraktionen die vorgestellte Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Herr Kröger stimmt der Bitte von Ratsmitglied Bünning zu.

Hinweis der Verwaltung:

Die Präsentation wird diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ratsmitglied Lehmann weist darauf hin, dass die Nahwärme Ardorf eG einen Großteil der Ortschaft Ardorf bereits seit mehreren Jahren mit CO² – neutraler Energie versorge.

Ratsmitglied Lux-Hartig führt aus, dass bei einem Großteil der älteren Liegenschaften hohe Kosten für die Erneuerung der Dächer anfallen würden. Sie hinterfragt, ob bei den Aufstellungen der Energiegutachten für die städt. Liegenschaften neu gedeckte Dächer oder nur die Isolierung der Dächer in die Kostenschätzungen einberechnet worden seien.

Herr Kröger teilt mit, dass größtenteils neue Bedachungen von außen in die Gutachten aufgenommen worden seien. Es gestalte sich zwar schwierig, die genauen Kosten zu ermitteln, da die Investitionskosten im Bau in den letzten Jahren stark gestiegen seien, die den Energiegutachten anliegenden Investitionsübersichten würden jedoch grob mit den aktuellen Kosten übereinstimmen. Allerdings ist jeweils eine umfassende Detailplanung notwendig.

Städt. Bauoberrat Wulf erläutert, nicht nur den Behörden, sondern auch allen privaten Hauseigentümern anzuraten, sich sachkundige Hilfe bzgl. der Erstellung von Energiegutachten und deren Umsetzung zu suchen, damit die Gebäude im Bestand nicht an Nutzwert verlieren. Auch die Klimaschutzbeauftragte des Landkreises könnte helfen.

Ratsmitglied Ihnen weist darauf hin, dass es sich hierbei um ein komplexes Thema handle. Unter anderem spiele die Bauphysik, hier z. B. die Durchlässigkeit von Wärme, Schall Feuchtigkeit und Luft, eine entscheidende Rolle. Er befürworte die geplante Vorgehensweise der Verwaltung, eine Ortsbesichtigung in der Grundschule Leerhufe durchführen zu wollen. Herr Ihnen teilt abschließend mit, dass die Kosten einer entsprechenden Dachsanierung eines Gebäudes aus z. B. dem Jahre 1960 derzeit ca. 300,00 – 350,00 €/m² betragen würden. Er halte es für fast unmöglich, einen Altbau so zu sanieren, dass die Energieeffizienz einem KfW 40 Gebäude entspreche. Als ganz wichtigen Faktor sehe er die Winddichtigkeit eines Gebäudes an.

Städt. Bauoberrat Wulf bestätigt die Aussage, dass jede einzelne Maßnahme genauestens geprüft werden müsse.

Ratsmitglied Wagner teilt mit, dass die Stadt den Bürgern im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und der Energieeinsparung ihrer Gebäude ein Vorbild sein müsse. Er weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit tlw. einen Investitionsstau bei den städt. Liegenschaften gegeben habe. Es sei zu überlegen, ob es sich finanziell positiv auswirke, wenn einzelne Gewerke, für z. B. Fenster oder Türen, für alle städtischen Schulen und Kindergärten gemeinsam ausgeschrieben würden. Auch er halte die Akquirierung von Fördergeldern für erforderlich, um die

vom Gesetzgeber geforderte Umsetzung der energetischen Maßnahmen durchführen zu können.

Ratsmitglied Bunting widerspricht der Aussage von Ratsmitglied Wagner, dass in der Vergangenheit ein Investitionsstau bei den städtischen Liegenschaften vorgelegen habe. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass diese vom Gesetzgeber geforderten energetischen Maßnahmen neu verursachte Probleme nach sich ziehen würden. Jedes Gebäude werde individuell zu betrachten sein, um Folgekosten und Reparaturen zu minimieren.

Städt. Bauoberrat Wulf macht deutlich, dass der Rat in der Vergangenheit umfassende Mittel (z. B. Turnhallensanierung) zur Verfügung gestellt habe. Viele wichtige Maßnahmen seien bereits umgesetzt worden. Durch die energiewirtschaftliche Lage würde sich die Thematik jedoch gravierend ändern. So sei auch der Personalaufwand extrem gestiegen, um Klimafolgen zu berücksichtigen.

Ratsmitglied Hans-Hajo Janssen erfragt, wann der beste Zeitpunkt sei, den hydraulischen Abgleich der Heizung durchzuführen.

Herr Kröger erläutert, dass der hydraulische Abgleich der Heizung als erster Schritt zur Klimaneutralität eines Gebäudes durchzuführen sei.

einstimmig empfohlen |

Die Ergebnisse aus den erstellten Energiegutachten für städtische Liegenschaften aus der Sitzungsvorlage BV/2024/006 werden zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, bauliche Maßnahmen zur energetischen Optimierung der städtischen Liegenschaften weiter voranzutreiben und im Rahmen der baulichen Unterhaltung und der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen. Einzelne Maßnahmen mit geschätzten Kosten von über 25.000 Euro netto sind jeweils gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 12 Schenkung von Eichenbäumen Vorlage: BV/2024/010

Städt. Bauoberrat Wulf führt erläuternd aus, dass es sich bei der Straße „Tjüchen“ um eine der wenigen noch vorhandenen Eichenbaum-Alleen im Landkreis Wittmund handele, die einen besonderen regionalen Charakter besitze. Mit der Übernahme der Eichenbäume Sorge die Stadt für eine nachhaltige Zukunft.

Ratsmitglied Theesfeld, Ortsvorsteher Leerhufe, führt aus, dass in der Vergangenheit einige der Eichenbäume an der Straße „Tjüchen“ ausgegangen seien. Nachdem er mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises eine Begehung vor Ort durchgeführt habe, sei die Pflanzung von 50 Eichenbäumen auf seinen Hinweis veranlasst worden. Die ersten 2 Jahre würde der Landkreis die Pflege der Bäume übernehmen. Nach Beschlussfassung der Sitzungsvorlage würden die Bäume ab dem 01.01.2025 in den Bestand der Stadt Wittmund übergehen.

einstimmig empfohlen |

Die Stadt Wittmund übernimmt die 50 Eichenbäume im Wert von 11.906,55 €, die der Landkreis Wittmund im Jahr 2023 an der Straße „Tjüchen“ in Leerhufe gepflanzt hat, ab dem 01.01.2025 in ihr Eigentum. Gleichzeitig übernimmt die Stadt diese in ihre Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht. Die Schenkung wird vertraglich zwischen Stadt und Landkreis vereinbart.

TOP 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen

TOP 13.1 Sachstand Kindertagesstätten-Neubau Dohuser Weg

Ratsmitglied Bünning erkundigt sich nach dem Planungsstand des Neubaus der Kindertagesstätte am Dohuser Weg. Gem. Ratsbeschluss vom 10.10.2023, TOP 12, werde vorerst, entgegen des ursprünglichen Planes, der Ersatzneubau nur einer sechsgruppigen Kindertagesstätte errichtet. Er erkundigt sich, ob bereits eine neue Planung für den reduzierten Neubau beauftragt worden sei.

Städt. Bauoberrat Wulf führt erläuternd zu dem genannten Ratsbeschluss aus, dass in einem ersten Bauabschnitt vorerst nur der Ersatzneubau einer sechsgruppigen Einrichtung, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit, planerisch und baulich umzusetzen sei. Die planerischen Grundlagen sowie das Baugrundstück würden sich gegenüber der Ursprungsplanung nicht ändern.

Es wird weiter mitgeteilt, dass eine Beauftragung für den aktualisierten Bereich noch nicht durchgeführt worden sei. Das beauftragte Ingenieurbüro Ubben-Ihnken-Ufken Partnerschaft mbH Architekten + Ingenieure Esens und Wittmund, habe bereits signalisiert, die Planungen auch für die sich verringernden Honorarkosten, die sich aufgrund der reduzierten Baukosten berechnen würden, durchzuführen. Hier sei noch eine vergaberechtliche und abschließende Prüfung der Stadt notwendig. Aus baufachlicher Sicht sei dies lediglich eine Vertragsanpassung des bestehenden Vertrages. Eine Entscheidung würde in Kürze erfolgen.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 15 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende Kirchhoff schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.04 Uhr.

Holger Kirchhoff
Vorsitzende/r

Rolf Claußen
Bürgermeister

Nicole Eden
Protokollführung